Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 38 (1981)

Heft: 7-8

Artikel: Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783942

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Ökolabor im Verkehrshaus der Schweiz

Kurse über «Verkehr und Umwelt»

Vom 4. Mai bis 26. September 1981 ist das Ökolabor zu Gast im Verkehrshaus der Schweiz und informiert über Probleme im Zusammenhang mit dem Thema «Verkehr und Umwelt». Das Ökolabor wendet sich an alle Personen, die sich auf leicht verständlich und interessant angebotene Art und Weise über Umweltprobleme informieren wollen.

Das Ökolabor – ein neues Bildungsinstrument

Vergegenwärtigt man sich die immer lebensbedrohenderen Umweltprobleme, so ist es eigentlich erstaunlich, dass es in unseren Schulen noch kein Fach «Umwelterziehung» gibt. Zurzeit bemühen sich vor allem die schweizerischen Umweltorganisationen, diese Lükke durch ihr Angebot an Kursen, Jugendlagern und Lehrmitteln zu schliessen.

Dieses Problems bewusst, hat die Brunette-Stiftung für Naturschutz 1980 das mobile Ökolabor realisiert. Das Ökolabor besteht aus drei Wagen, die hufeisenförmig um einen gedeckten Vorplatz gruppiert sind. Im Innern der Wagen befinden sich die technischen Einrichtungen, die für einen attraktiven Umweltunterricht notwendig sind.

Das Ökolabor im Verkehrshaus Luzern

Vom 4. Mai bis zum 26. September 1981 ist das Ökolabor im Verkehrshaus Luzern zu Gast und informiert dort über Probleme im Zusammenhang mit «Verkehr und Umwelt». Zu diesem Generalthema wurden verschiedene in sich abgeschlossene Kurse vorbereitet, die das Umweltbewusstsein der Besucher mit Hilfe von Filmvorführungen, Experimenten und Demonstrationen wecken wollen. Die anderthalbstündigen Kurse können sowohl von Einzelpersonen wie auch von Gruppen (Schulreisen, Vereinen, Jugendgruppen usw.) besucht werden.
Für die Kursteilnehmer im «Ökolabor» wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

Anmeldungen sind zu richten an:
Verkehrshaus der Schweiz
Lidostrasse 5
6006 Luzern
Telefon 041 31 44 44

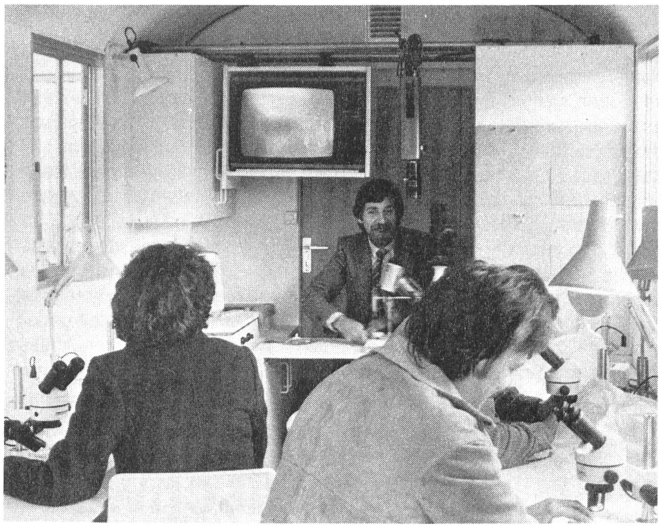

Das «Ökolabor» – ein neues Bildungsinstrument im Verkehrshaus Luzern.

Verwertung und Beseitigung von Klärschlamm

Der Bundesrat hat auf den 1. Mai 1981 eine Verordnung über das einwandfreie Verwerten und die Beseitigung des in Abwasserreinigungsanlagen anfallenden Klärschlamms in Kraft gesetzt.
Die Verordnung will in erster Linie sicherstellen, dass der wegen seines Nährgehaltes als Düngemittel geeignete Klärschlamm in der richtigen Form, mit unbedenklichem Schadstoffgehalt, frei von Krankheitserregern, zur richtigen Zeit und auf dafür geeignete Böden ausgebracht wird.
In den frühen Jahren der Abwasserreinigung stand die Qualität der gereinigten Abwässer im Vordergrund. Klärschlamm hingegen war so lange kein eigentliches Problem, als er nur in kleinen Mengen anfiel. Die gleichzeitig mit dem Ausbau der Kläranlagen ständig angewachsene Menge an Klärschlamm in der Schweiz – heute gegen drei Millionen Kubikmeter jährlich – hat auch die Mängel des an und für sich vorzüglichen Düngestoffs bewusst werden lassen. Grundsätzlich geht es dabei um die hygienische Beschaffenheit und den Schwermetallgehalt des Schlamms sowie um die Sorgfalt bei dessen Verwertung oder Beseitigung. Diese Probleme, die heute technisch zu lösen sind sowie mehrere parlamentarische Vorstösse führten dazu, dass in der Klärschlammverordnung gesamtschweizerisch unter anderem folgendes festgelegt worden ist:

- Die Inhaber der Kläranlagen entscheiden, ob sie künftig den Klärschlamm verwerten oder beseitigen wollen. Entsprechend haben sie ihre Anlagen und die Betriebsführung anzupassen.
- Soll der Klärschlamm als Dünger verwendet werden, müssen die Inhaber der Abwasserreinigungsanlagen für ein einwandfreies Produkt sorgen. Über die Menge und den Bestimmungsort des abgegebenen Schlamms muss Buch geführt werden.
- Die Transporteure und Abnehmer sind verpflichtet, den Klärschlamm mit der nötigen Sorgfalt und nach den Regeln der Düngepraxis auszubringen. Die Verordnung nennt dazu die Einschränkungen.
- Die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten des Bundes gewährleisten zusammen mit den Kantonen die regelmässige Qualitätskontrolle des zu verwertenden Klärschlamms.
- Die Kantone erarbeiten bis anfangs 1983 einen Sanierungsplan. Darin gilt es darzustellen, wie der zur Verwertung auf Wiesland bestimmte Klärschlamm hygienisiert, auf welche Weise er im Winter gelagert und wie der zur Beseitigung vorgesehene Schlamm behandelt werden muss. Der Sanierungsplan enthält auch Angaben über die Realisierungsfristen.

Das Sanierungsprogramm, welches bis Ende 1990 ausgeführt sein muss, erfordert Investitionen von etwa 300 Millionen Franken, wobei sich der Bund im Rahmen der Subventionsbestimmungen des Gewässerschutzgesetzes beteiligen wird. – Mit dem in der Verordnung gewählten Vorgehen werden im übrigen zweifellos auch Impulse geschaffen für eine verbesserte Verwertung anderer flüssiger Düngestoffe wie etwa Gülle aus der Tierhaltung, die im Vergleich zum Klärschlamm in viel grösseren Mengen anfällt.